

## **Nein zur Verfassungsänderung des Kantons Aargau – Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

von Christoph Riner, Grossrat und Bezirksparteipräsident, Zeihen



Im Jahr 2017 ist die Auslandschweizer-Organisation (ASO) mit dem Anliegen an den Regierungsrat des Kantons Aargau herangetreten, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern solle die Teilnahme an den Ständeratswahlen ermöglicht werden. Im

Aargau sind heute rund 9300 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer registriert, welche an eidgenössischen Abstimmungen und an den Nationalratswahlen teilnehmen können. Begründet wurde das Anliegen der Auslandschweizer-Organisation unter anderem mit der Zunahme der internationalen Mobilität. Dies wirke sich entsprechend auf die Migration aus. Der Regierungsrat entschied, das Anliegen aufzunehmen und erarbeitete eine entsprechende Vorlage. Die 1. Beratung fand am 6. März 2018 statt und am 28. August 2018 wurde die Vorlage in 2. Beratung von einer Mehrheit des Grossen Rates genehmigt. Die SVP hat die Vorlage als einzige Fraktion einstimmig abgelehnt.

Im Gegensatz zum Nationalrat, welcher schon heute auch

durch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gewählt wird, repräsentiert der Ständerat die Kantone. Ein Ständerat benötigt daher aus meiner Sicht auch den engen Kontakt und die Nähe zum Kanton. Daher soll das aktive und passive Wahlrecht Stimmberechtigten vorbehalten bleiben, welche im Kanton Aargau wohnhaft sind. Im Weiteren führen die Anpassungen auch zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons Aargau. Ein schweizerweiter Vergleich zeigt, dass in der Mehrheit der Kantone Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kein Wahlrecht für den Ständerat besitzen.

Verschiedentlich versuchen Befürworter der Vorlage die Angelegenheit zu einer Sympathieabstimmung über Ausland-

*Fortsetzung auf Seite 21*

**HAURIAG**  
STAFFELBACH  
DIE SCHREINEREI

**Besuchen Sie  
unsere Ausstellung!**

5053 Staffelbach • Tel. 062 739 16 16 • [www.hauriag.ch](http://www.hauriag.ch)

schweizerinnen und Auslandschweizer zu machen. Doch dies ist falsch. Ich persönlich hege grosse Sympathien für unsere Auslandschweizer. Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer tragen wirklich sehr viel Schweiz in ihren Herzen, teilweise mehr als gewisse hier lebende Schweizer. Sie wehren sich gegen einen Beitritt der Schweiz zur EU. Sie stehen ein für unsere Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit. Mit Freude feiern sie auch unseren Nationalfeiertag. Doch um diese Gegebenheiten geht

es bei der kommenden Abstimmung vom 25. November 2018 nicht. Es geht rein um die Sache, um die Verfassungsänderung des Kantons Aargau.

Ein weiteres Pro-Argument lautet, die Chance sei klein, dass ein Auslandschweizer, welcher schon lange im Ausland lebt, zum Ständerat gewählt wird. Daher kann man der Vorlage problemlos zustimmen. Dieser Aussage muss man entgegen treten. Es kann doch nicht sein, dass wir in Zukunft Vorlagen erarbeiten und diesen noch

zustimmen, in der Annahme oder Hoffnung, dass diese dann sowieso nicht zum Tragen kommen. Was für ein Signal versendet man mit solch einer Haltung gegenüber unserer Demokratie?

Aus obgenannten Gründen empfehle ich am 25. November 2018 ein Nein zur Verfassungsänderung des Kantons Aargau (Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer).



## Wir bürgen für Aargauer Qualitätsweine

**Peter Wehrli**  
Reb- und Weinbau  
5024 Küttigen  
Tel. 062 827 22 75  
Fax 062 827 00 17  
wehrli-weinbau@bluewin.ch  
www.wehrli-weinbau.ch

**Weingut Lindenmann**  
Brestenberger Weine  
5707 Seengen  
Tel. 062 777 14 26  
Fax 062 777 14 66  
info@weingut-lindenmann.ch  
www.weingut-lindenmann.ch

**Weingut Alter Berg**  
Michael Deppeler  
5306 Tegerfelden  
Tel. 056 245 30 75  
Fax 056 245 52 75  
info@weingut-alter-berg.ch  
www.weingut-alter-berg.ch